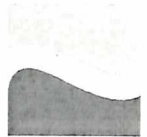


DURCHSCHRIFT

\\kv-bks-wil-1\07231-dfs\app-data\Bauen\Umwelt\Archiv\J2021\M07\00002D6E.i

Kreisverwaltung
**Bernkastel
Wittlich**



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Agrowea Wintrich Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Gaußstraße 2
49767 Twist

**Fachbereich
Bauen und Umwelt**
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt	Frau Jakobs
Zimmer - Nr.	N 1 (EG)
Telefon	(065 71) 14 -2480
Telefax	(065 71) 14- 42480
E-Mail	Romina.Jakobs @Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen	22-55453-N0586/2015
Datum	29. Juli 2021

Errichtung und Betrieb von 12 Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-115, Nennleistung 3 MW, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115,72 m, Gesamthöhe 206,86 m durch Windenergie Wintrich Planungsgemeinschaft mbH, Moselstraße 19, 55487 Wintrich

Anpassung der Nebenbestimmung 28 unter Ziffer 4 der Genehmigung vom 28.12.2016 (Az.: BIM2015/0004) zu den festgelegten Abschaltalgorithmen zum Schutz von Fledermäusen und Festlegung der endgültigen Abschaltalgorithmen, ihr Antrag vom 08.06.2021

Gemarkung Niederremmel: Flur 34, Flurstück 35 u. 31/23 sowie Flur 33, Flurstück 13/1
Gemarkung Wintrich: Flur 37, Flurstück 5/2, Flur 36, Flurstück 1, Flur 39, Flurstück 1
Gemarkung Filzen: Flur 9, Flurstücke 351/15 und 351/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag beantragen Sie die Änderung der bisherigen Abschaltalgorithmen und die endgültige Festlegung der vom Gutachterbüro empfohlenen Abschaltparameter für die gesamte Betriebsdauer der 12 WEA des Windparks Wintrich.

Der neue Bauherr/Betreiber der Windenergieanlagen

- **WEA Wi 01:** Gemarkung Niederremmel, Flur 34, Flurstück 35
- **WEA Wi 10:** Gemarkung Wintrich, Flur 39, Flurstück 1
- **WEA Wi 16:** Gemarkung Filzen, Flur 9, Flurstück 351/15

ist die **Windpark Wintrich-Brauneberg-Piesport GmbH, Moselstraße 19, 54487 Wintrich.**

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Mo.: 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Do.: 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung.

Bürgerservice:
Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰

Kontakte:
Tel.: (0 65 71) 14 - 0
Fax: (0 65 71) 14 - 2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
(BLZ 587 512 30) Kto. 600 151 38
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19587512300060015138
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 587 609 54) Kto. 36 00 3

**REGION
TRIER** ★
★ ★ ★

Der neue Bauherr/Betreiber der Windenergieanlagen

- **WEA Wi 02:** Gemarkung Niederemmel, Flur 34, Flurstück 31/2
- **WEA Wi 03:** Gemarkung Niederemmel, Flur 33, Flurstück 13/1
- **WEA Wi 04:** Gemarkung Wintrich, Flur 37, Flurstück 5/2

ist die **Agrowea Windpark Wintrich GmbH & Co. KG, Moselstraße 19, 54487 Wintrich.**

Der neue Bauherr/Betreiber der Windenergieanlagen

- **WEA Wi 05:** Gemarkung Wintrich, Flur 36, Flurstück 1
- **WEA Wi 06:** Gemarkung Wintrich, Flur 37, Flurstück 5/2
- **WEA Wi 07:** Gemarkung Wintrich, Flur 37, Flurstück 5/2
- **WEA Wi 09:** Gemarkung Wintrich, Flur 39, Flurstück 1

ist die **Agrowea Wintrich Invest GmbH & Co. KG, Moselstraße 19, 54487 Wintrich**

Der neue Bauherr/Betreiber der Windenergieanlagen

- **WEA Wi 15:** Gemarkung Filzen, Flur 9, Flurstück 351/15
- **WEA Wi 17:** Gemarkung Filzen, Flur 9, Flurstück 351/15

ist die **Bürgerwind Wintrich GmbH & Co. KG, Moselstraße 19, 54487 Wintrich.**

Bisher ergingen zu den Abschaltparametern mehrere Bescheide.

Mit diesem Bescheid ersetze ich die Vorgaben der vorherigen Bescheide und lege die Abschaltalgorithmen für die Betriebsdauer der WEA auf der Grundlage des „Endberichtes zum Fledermausmonitoring im Windpark Ranzenkopf-Wintrich 2019 und 2020“ (BFL, Stand: 20.07.2021), wie folgt, fest:

- „cut-in“-Windgeschwindigkeit: Betrieb der Anlage ab ($\geq$, größer-gleich) den monatlich variierenden Windgeschwindigkeiten aus Tab. 9

Tab. 9: Zusammenfassende Darstellung der „cut-in“-Windgeschwindigkeiten auf Grundlage der Korrelation der Windgeschwindigkeiten mit den Rufdaten.			
Monat	zur Abschaltung führende Art/Artengruppe	Schwellenwert	„cut-in“-Windgeschwindigkeit (m/s)
April	Nlei - Monatskurve	90 %	4.6
Mai	Pnat - Monatskurve	95 %	5.4
Juni	Nlei/Eser - Monatskurve	95 %	5.9
Juli	Nlei/Eser - Monatskurve	95 %	5.8
August	Nnoc/Enil - Monatskurve	95 %	5.2
September	Nnoc - Monatskurve	95 %	5.4
Oktober bis 22.10. (SU bis 4:00 Uhr)	Alle Arten - Monatskurve	90 %	5.5

- „cut-in“-Temperatur: Betrieb der Anlage ab ($\leq$, kleiner-gleich) den monatlich variierenden Temperaturwerten aus Tab. 10

Tab. 10: Zusammenfassende Darstellung der „cut-in“-Temperaturen auf Grundlage der Korrelation der Temperaturdaten mit den Rufdaten aus 2019 und 2020 und den daraus resultierenden 90 % bzw. 95 %-Schwellenwerten.

Monat	zur Abschaltung führende Art/Artengruppe	Schwellenwert	„cut-in“-Temperatur (°C)
April	Nlei - Monatskurve	90 %	9,8
Mai	Pnat - Monatskurve	95 %	10,0
Juni	alle Arten - Jahreskurve	95 %	11,5
Juli	alle Arten - Jahreskurve	95 %	11,5
August	alle Arten - Jahreskurve	95 %	11,5
September	Nlei/Escr - Monatskurve	95 %	7,6
Oktober bis 22. 10. (SU bis 4:00 Uhr)	BFL-Statistik - Monatskurve	90 %	8,9

- Auf die Abschaltung der WEA kann bei einer **Niederschlagsmenge von $\geq 0,006$ mm/min** verzichtet werden.
- Die vorgenannten Abschaltparameter gelten **vom 1. April bis zum 22. Oktober** jeden Jahres. Im Zeitraum vom **1. April bis zum 30. September** ist die Abschaltung auf den **nächtlichen Zeitraum von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang** zu beschränken - im Monat **Oktober von Sonnenuntergang bis 4:00 Uhr**.
- Die WEA sind für die gesamte Betriebsdauer entsprechend zu programmieren.
- Die Betriebs- und Abschaltzeiten sind über die Betriebsdatenregistrierung der WEA zu erfassen und der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Naturschutzbehörde (UNB), jährlich bis zum 31.12. anhand einer tabellarischen Auflistung im XLS oder CSV-Format digital nachzuweisen. Dabei müssen mindestens die Parameter Datum, Uhrzeit, Windgeschwindigkeit, Temperatur und elektrische Leistung im 10min-Mittel ausgewiesen sein.

Begründung:

In der o.a. naturschutzfachlichen Nebenbestimmung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wurde ein zweijähriges Fledermausmonitoring vorgegeben, um auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse die Abschaltalgorithmen zum Schutz der Fledermäuse endgültig durch die UNB festzulegen.

Die Erkenntnisse des Monitorings aus den Jahren 2019 und 2020 incl. einer fachlich fundierten gutachterlichen Empfehlung zur Festlegung der Abschaltalgorithmen wurden mit dem o.g. Ergebnisbericht vorgelegt. Auf der Basis dieses Berichtes wurden die vorstehend festgesetzten Abschaltalgorithmen mittels wissenschaftlicher Auswertung der Umweltparameter (Temperatur und Wind) sowie der Fledermausrufe in den Jahren 2019 und 2020 auf Gondelhöhe der WEA 1151028, der WEA 1151030, der WEA 1151032, der WEA 1151036 und der WEA 1151038 ermittelt. Die aus diesen Daten ermittelten Abschaltparameter können laut Aussage des Gutachters auf den gesamten Windpark Wintrich übertragen werden. Erfolgt der Betrieb der WEA unter Berücksichtigung dieser Abschaltalgorithmen, so ist nach Aussage des Fachplaners das Kollisionsrisiko für Fledermäuse soweit herabgesetzt, dass das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Diese Auffassung teilt die Untere Naturschutzbehörde und sieht daher bei einer Einhaltung der oben angegebenen Abschaltalgorithmen keinen Verbotstatbestand nach §44 BNatSchG als gegeben.

Im Ergebnisbericht wird angegeben, dass lediglich eine vernachlässigbare Anzahl an Kontakten vor Sonnenuntergang stattgefunden hat. Daher kann die UNB dem Antrag folgen, die Anlagen nur im Zeitraum zwischen Sonnenunter- und Sonnenaufgang (im Oktober bis 4:00 Uhr) entsprechend des aufgeführten Algorithmus abschalten zu müssen.

Weiterhin wurde der Parameter Niederschlag in die Abschaltung miteinbezogen. Hier liegen ebenfalls wissenschaftlich begründete Informationen zur Plausibilität vor. Sofern eine entsprechende Niederschlagsmessstation installiert wird und für den Anlagentyp die Möglichkeit der Implementierung der Abschaltung bei Niederschlagsereignissen möglich ist, spricht aus naturschutzfachlicher Sicht nichts gegen die Berücksichtigung des Niederschlags als weiterer Abschaltparameter.

Gebührenfestsetzung:

Gemäß den Bestimmungen des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28. August 2019, hier § 2 Abs. 2 Satz 2, in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 8. November 2007 i.d.F. vom 22.03.2019 sowie der Kraftfahrzeugbenutzung (KPauschVO) vom 19. April 2001 wird hiermit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **420,24 €** festgesetzt:

1) Gebühren der Unteren Naturschutzbehörde (6 Std. gehobener Dienst)	420,24 €
--	-----------------

2) Gebühren für	km Fahrtstrecke	€
	gesamt	420,24 €
Ich bitte, den o.g. Gesamtbetrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Bescheides auf eines der Konten der Kreiskasse unter Hinweis auf die Buchungsstelle 5545100.43120000 zu überweisen.		

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Romina Jakobs)

Versand an:

Agrowea Wintrich Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Süderstraße 32
26802 Moormerland - Neermoor

